FORUM

Casino: Notmassnahmen an der Dachkonstruktion

Mein Leserbrief «Nein zu Sanierung Casino mit Foyer und Foyer-Bar» vom 9. Oktober in dieser Zeitung hat Reaktionen ausgelöst. Ich wurde von mehreren Personen angesprochen, alle unterstützen diese Meinung. Aber gleichzeitig wollten sie auch wissen, was das grosse in der letzten Woche auf der Nordseite des Casino-Altbaus montierte Baugerüst bedeute. Ich habe dann das Bauamt kontaktiert, diese verwiesen mich an die Immobilienabteilung. Ausführlich wurde ich von dieser Amtsstelle informiert. Gemäss diesen Auskünften musste der Stadtrat an seiner Sitzung vom 28. August 2012, auf Antrag der vorgenannten Abteilung, einen Kredit für Notmassnahmen im Betrage von310 000 Franken sprechen. Dieser Kredit dient zur Sicherstellung der Tragsicherheit des Altbau-Daches. Abklärungen durch Fachleute hätten ergeben, dass die Sicherheit der Tragkonstruktion des Daches nicht mehr gewährleistet sei. Falls diese Arbeiten nicht vor dem nächsten Winter ausgeführt worden wären, hätten alle Veranstaltungen im alten Casinoteil aus Sicherheitsgründen abgesagt werden müssen. Dies wäre bestimmt ein Problem geworden. Dieser Casinoteil wurde zwischen 1907 und 1909 nach den damaligen Statiknormen erstellt, seither wurden am Dach keine Anpassungen vorgenommen. Die Vorschriften für Dachkonstruktionen sind aber in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit Schneelasten geändert worden. Es war also ein dringender Entscheid, ein Aufschub war wahrscheinlich aus Sicherheitsgründen nicht möglich, dies, obwohl wir ja am 25. November 2012 über die Sanierung des Casinos – ohne respektive mit Erweiterung Foyer und Foyer-Bar – abstimmen werden. Vom Stadtrat hätte ich aber gerne erwartet, dass er die Bevölkerung mittels einer Medienmitteilung über diese dringend auszuführenden Notmassnahmen informiert hätte. Erwähnenswert ist, dass der Altbau Casino durch die Zuger Architekten Keiser & Bracher erstellt wurde, diese haben viele repräsentative Bauten, wie das Neustadtschulhaus oder das WWZ-Gebäude an der Poststrasse, in unserer Stadt erstellt. Ursprünglich stand das Stadttheater neben dem Hotel Bellevue am Postplatz, 1904 wurde es aus Feuerpolizeigründen geschlossen. Die Zuger erhielten dann erst fünf Jahre später, also 1909, wieder einen Theatersaal im neuen Casino an der Artherstrasse.

OSKAR RICKENBACHER, ZUG, FREUNDE SEEBAD SEELIKEN

Tausend Kristalle

Ein poetisches Bild geben diese Regentropfen im Spinnennetz ab. Der Spinne nützen sie jedoch nichts: Sie trinkt kein Wasser. Leserbild Josef Lustenberger, Steinhuserberg

Nun auch noch die FFZ verstaatlichen?

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) ist weit herum ein Vorzeigebeispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Privaten und Staat. Auf der Website der FFZ steht stolz folgendes Bekenntnis: «Der Verein ‹Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug› (FFZ) übernimmt die Organisation des Feuerwehrdienstes in der Einwohnergemeinde Zug treuhänderisch. Er führt diesen Auftrag als Milizorganisation unbesoldet aus.» Selbstverständlich ist durch die Technisierung und eine ständige Erweiterung des Aufgabenbereichs nicht mehr alles so romantisch wie vor fünfzig Jahren. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wurde zweifellos enger. Dennoch ist die unbestrittene Kompetenz der FFZ nach wie vor das Ergebnis der Leistungsbereitschaft und Innovation von Kader und Korpsangehörigen, die sich im besten Milizgedanken einer öffentlichen Sache annehmen. Grundpfeiler dieses weit herum einzigartigen Engagements ist zweifellos die Tatsache, dass der Feuerwehrdienst im Grundsatz dem privaten Verein FFZ übertragen ist. Es muss deshalb aufhorchen lassen, wenn der Stadtrat dem GGR im Rahmen einer Revision des Feuerwehrreglements vorschlägt, diese Kompetenz in die Hand der Stadtverwaltung zu legen. Das ist, auch wenn man die genannten notwendigen Verflechtungen berücksichtigt, nichts anderes als die Verstaatlichung des städtischen Feuerwehrwesens. Daran kann auch die Absicht, die Organisation auch inskünftig mit FFZ zu bezeichnen, nichts ändern.

Es ist erstaunlich, dass Kommando und Verein FFZ dem Vorhaben dennoch zugestimmt und den strategisch-politischen Zusammenhang dieser Änderung nicht erkannt haben. Man darf die Vermutung hegen, dass diese Änderung von der Basis kaum getragen wird. Im vorgeschlagenen Reglement wird dem Verein FFZ grosszügig gerade noch die Kompetenz überlassen, die Generalversammlung und das Seefest zu organisieren sowie die Kameradschaft zu pflegen. Dafür braucht es weiss Gott keine Reglementierung. Ich hoffe, dass der GGR diese Verstaatlichungsidee kritisch hinterfragt und auch Kommando und Vereinsführung nochmals über die Bücher gehen. Das Vorgehen des Stadtrates ähnelt erschreckend der Praxis im Zusammenhang mit der einst ebenfalls privat geleiteten Stiftung Zugerische Altersheime, die inzwischen vollständig in der Hand des Stadtrats liegt, ohne dass eine Leistungsverbesserung oder eine Verwaltungskostensenkung sichtbar wäre. Gewachsen ist wohl lediglich der vom Steuerzahler zu berappende indirekte Verwaltungsaufwand.

ULRICH BOLLMANN, OBERWIL

Möglichst kurz

LESERBRIEFE red. Leserbriefe sind uns willkommen. Wir haben jedoch eine Bitte: Fassen Sie sich möglichst kurz. Die maximale Länge sind 100 Zeilen. Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zu kürzen.

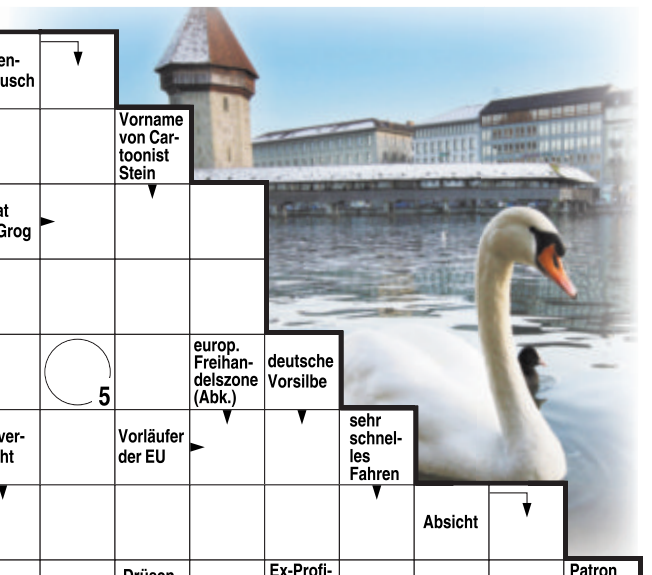

S I L B E R G E L D
wir bezahlen
Fr. 10.– pro Silber-Fünfliber
Fr. 6.– pro Silber-2-Fränkler
Fr. 3.– pro Silber-1-Fränkler
Fr. 1.50 pro Silber-50-Rappen
wir suchen:
ausl. Goldmünzen, Goldmedaillen
Goldketten-Uhren, Goldbarren,
Goldringe, Silberbesteck
wir bezahlen mehr für Goldvreneli als Ihre Bank!
40 JAHRE NUMIS LUZERN
N u m i s - L u z e r n
Postfach, 6015 Luzern-Reussbühl
Tel.Nr. 041 250 61 41 / Fax.Nr. 041 250 61 18
www.numis.ch / E-mail: mail@numis.ch
kleinere Mengen an Gold und Silber können Sie uns auch per Einschreiben zustellen. Die Auszahlung erfolgt innert 48 Stunden.

NLZ 543

Auflösung des letzten Rätsels

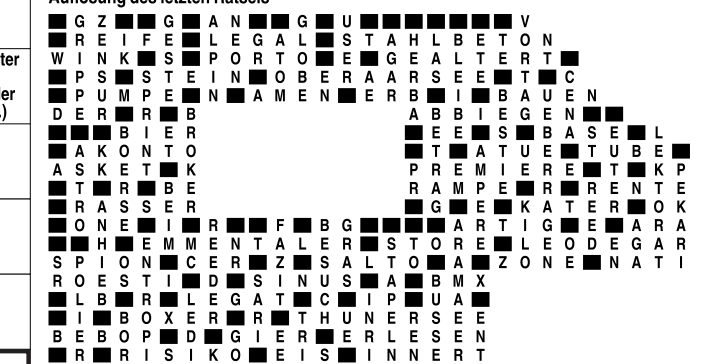

SUESSIGKEITEN 15 10